Gitlbauer, M.

Verbesserungs-vorschlaege zu Cicero's epp. ad familiares lib. X


LELAND·STANFORD·JVNIOR·VNIVERSITY



VERBESSERUNGS-VORSCHLAEGE

ZU

CICERO'S EPP. AD FAMILIARES LIB. X.

VON

DR. **MICHAEL GITLBAUER.**

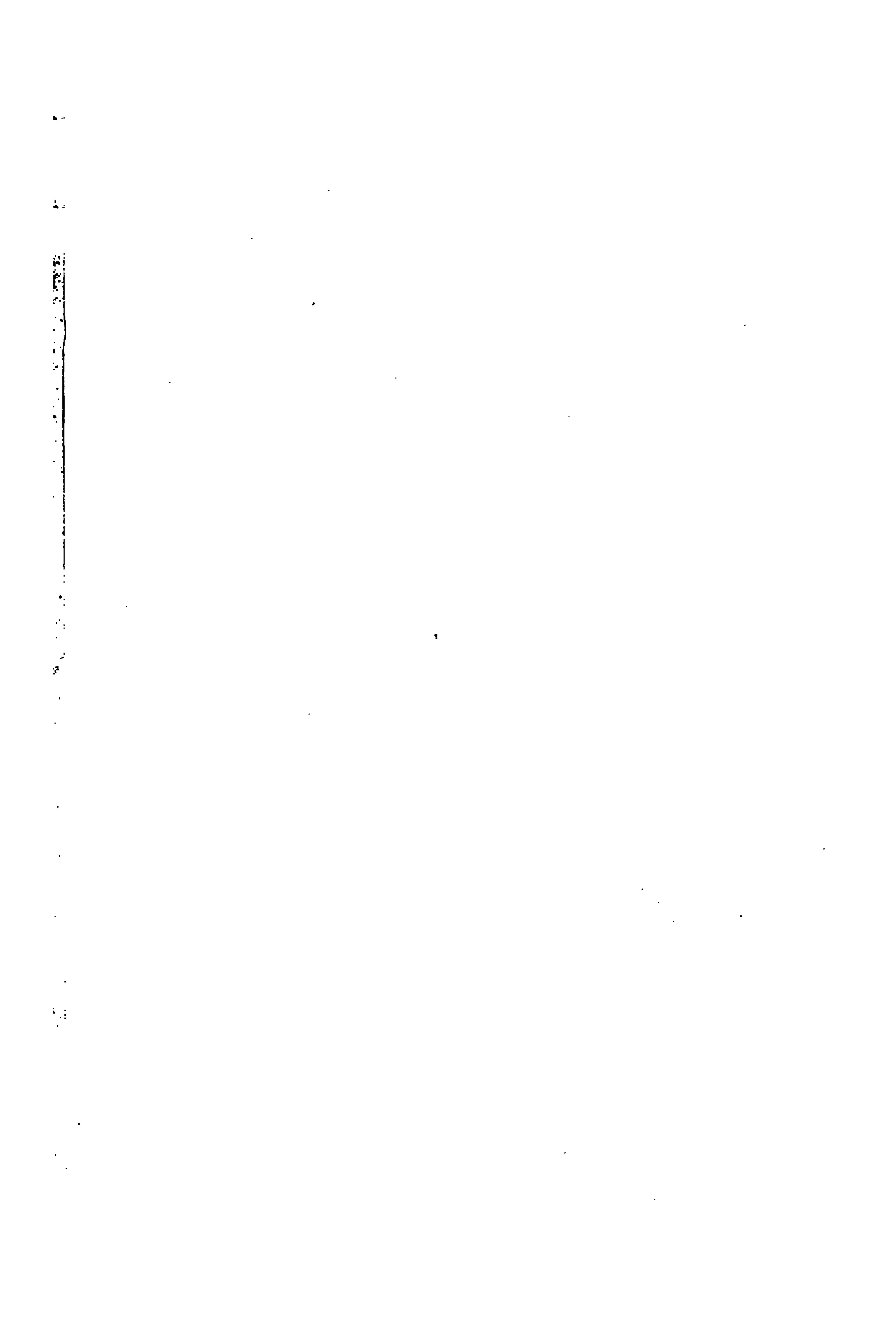
I.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DEN „WIENER STUDIEN" S. 75—97.

WIEN.

VERLAG DES VERFASSERS. — DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

1879.



VERBESSERUNGS-VORSCHLAEGE

ZU

CICERO'S EPP. AD FAMILIARES LIB. X.

VON

DR. MICHAEL GITLBAUER.

I.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DEN „WIENER STUDIEN" S. 75—97.

WIEN.

VERLAG DES VERFASSERS. — DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

1879.

Verbesserungsvorschläge
zu
Cicero's Epp. ad familiares lib. X.

I, 1. Gleich die ersten Worte des ersten Briefes an Plancus sind so unsinnig, dass man sich nur wundern kann, wie sie so lange unangefochten sich zu behaupten vermochten: *Et afui proficiscens in Graeciam et postea quam de medio cursu rei publicae sum voce revocatus, numquam per M. Antonium quietus fui. — afui proficiscens in Graeciam!* Will uns Cicero zum Besten halten, indem er uns mittheilt, dass er während seiner Reise nach Griechenland nicht zu Hause gewesen? Doch ich höre, wie mich mancher Leser, empört über diese meine Zumuthung, im Stillen zur Ordnung ruft und sich in die Berechtigung der fraglichen Worte hineinzufinden sucht. Was Cicero damit will? Sich wegen des längeren Schweigens dem Plancus gegenüber entschuldigen. 'Zuerst habe er nicht schreiben können, weil er nicht zu Hause, sondern auf der Reise nach Griechenland begriffen gewesen sei; nach seiner Rückkehr aber habe er in beständiger Aufregung wegen M. Antonius gelebt.' — Ja, wenn nur Cicero mit einem Worte erwähnte, dass er beide Umstände als Entschuldigung für sein Schweigen geltend machen wolle! Etwa wie Plancus im vierten Briefe unseres Buches gleich Eingangs sagt: *ego autem p r a e t e r i t i t e m p o r i s e x c u s a t i o n e m a d f e r o, quod te profectum audieram nec multo ante rediise scii quam ex epistula tua cognovi.* Diese Stelle aus dem Briefe des Plancus, welcher die Antwort auf den ersten Brief des zehnten Buches enthält, ist überhaupt für die Auffassung obiger Worte als einer Entschuldigung des Cicero verhängnisvoll; es geht nämlich daraus hervor, dass nicht Cicero, sonders Plancus damals, als Cicero die beanständeten Worte schrieb, eine Antwort schuldig war, also für Cicero keinerlei Grund, sich zu entschuldigen vorlag. In der That wird sich Jedermann beim Weiterlesen im Briefe überzeugen, dass die Unruhe wegen M. Antonius nicht d e r G r u n d d e s b i s h e r i g e n S c h w e i g e n s, sondern im Gegentheil d e r G r u n d d e s g e g e n w ä r t i g e n S c h r e i b e n s an Plancus ist, denn Cicero fährt nach einer kräftigen Schilderung der

insolentia des Antonius fort: *itaque mihi maximae curae est, non de mea quidem vita, ...sed patria me sollicitat in primisque, mi Plance, exspectatio consulatus tui.* Damit aber fallen die Worte *afui proficiscens in Graeciam* wieder in ihr Nichts zurück.

Sind die Worte nicht haltbar, so tritt an uns die Frage heran, welchen Gedanken der Sinn fordere. So viel ist klar: Cicero's Streben geht dahin, uns seine andauernde Unruhe wegen M. Antonius sowohl während, als nach der Reise zu schildern. Es bieten sich uns nun zwei Möglichkeiten: *Et afui proficiscens in Graeciam* ist wegen *et...et* parallel entweder mit *et postea quam...revocatus,* also wie dieses dem *numquam per M. Antonium quietus fui* untergeordnet, oder mit dem Hauptsatze *et postea ... numquam ... fui.* Die erste Möglichkeit wäre leicht zu erreichen durch Weglassung des *afui*: *Et proficiscens in Graeciam et postea, quam ... revocatus, numquam ...quietus fui.* Allein wie soll das *afui* hineingekommen sein? Auf diese Frage wird wohl Niemand eine Antwort, die sich hören liesse, geben können. Die andere Möglichkeit, derzufolge durch *et...et* zwei Hauptsätze verbunden werden, verlangt statt *afui* ein Verbum finitum, das uns ungefähr dasselbe sagt wie *numquam quietus fui* und das dann in dem *proficiscens in Graeciam* ebenso seine Zeitbestimmung bei sich hat, wie *numquam quietus fui* in dem Satze *postea quam...revocatus.* Ich glaube das richtige Wort angeben zu können, indem ich schreibe: *Et aufugi proficiscens in Graeciam et, postea quam de medio cursu rei publicae sum voce revocatus, numquam per M. Antonium quietus fui.* 'Schon meine Reise nach Griechenland war nichts als eine Flucht (natürlich vor M. Antonius) und auch nach meiner Rückkehr kam ich wegen des M. Antonius aus meiner Unruhe nicht heraus.' Die Aenderung ist eine unbedeutende; sollte trotzdem Jemand neugierig sein, wie aus *aufugi* ein *afui* werden konnte, der möge wissen, dass in den tironischen Noten *aufugit* und *afuit* so ziemlich durch dieselben Elemente ausgedrückt werden [A(u)Fit und AF(u)it] und dass merkwürdiger Weise auch in *de medio cursu* der Codex M(ediceus), auf den alle anderen zurückgehen, das Wort *medio*, das Manutius hergestellt hat, in der Form bietet, wie es dem tironianischen Notensystem gemäss geschrieben ward [M(e)um], nämlich als *meo.*

III, 1. Cicero versichert den Plancus, der Besuch des Furnius sei ihm doppelt willkommen gewesen, nicht blos an und für sich, sondern weil er den Plancus selbst leibhaftig vor sich zu haben meinte: *nam et in re militari virtutem et in administranda provincia*

iustitiam et in omni genere prudentiam mihi tuam exposuit et praeterea mihi non ignotam in consuetudine et familiaritate suavitatem tuam adiunxit, praeterea summam erga se liberalitatem. Schon Ernesti fühlte heraus, dass die zwei *praeterea* hinter einander nicht gut thun; so strich er denn das erstere und auch Baiter nahm keinen Anstand, ihm hierin zu folgen. Allein die Sache liegt doch nicht so einfach, da nun nach Wegfall des *praeterea* fünf *et* auf einander folgen, ohne dass durch irgend eine Grenzmarke die Verschiedenheit ihrer Function angedeutet wird, was leicht zu einer Verkennung derselben führen kann. Hat doch selbst Wesenberg, trotzdem dass er beide *praeterea* hält, das vor dem ersten stehende *et* für parallel mit den drei vorhergehenden angesehen und demgemäss mit veränderter Interpunction gelesen: ...*exposuit et praeterea mihi non ignotam in consuetudine et familiaritate suavitatem tuam; adiunxit praeterea summam erga se liberalitatem.* Dieser Vorschlag Wesenberg's beruht, abgerechnet, dass das doppelte *praeterea*, wie gesagt, unseren Glauben stark in Anspruch nimmt, auf totaler Verkennung des Gedankenganges; er verbindet, was auseinander zu halten, und trennt, was zu verbinden ist. 'Nach zwei Richtungen hin', sagt Cicero, 'hat dich Furnius mir in sehr günstigem Lichte gezeichnet; er schilderte mir deine Tüchtigkeit in der amtlichen Stellung und erwähnte dann auch deine Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehre gegen Jedermann und speciell gegen ihn.' Mit andern Worten: die *liberalitas*, die Plancus dem Furnius gegenüber bewiesen, ist nur ein Ausfluss seiner allgemeinen *suavitas* und ist von dieser nicht zu sondern, während die *suavitas* mit der eigentlichen Fachtüchtigkeit in keinem inneren Zusammenhange steht. Es darf also weder an der Interpunction gerüttelt, noch auch *praeterea* ganz ausgeworfen werden. Wir brauchen ein Wort, das die Gedankengrenze, die das *et* hinter *exposuit* bezeichnet, schärfer markirt, und dieses Wort ist das aus paläographischen Gründen mit *praeterea* leicht zu verwechselnde *postea.* Ich lese daher: .... *exposuit et postea mihi non ignotam in consuetudine et familiaritate suavitatem tuam adiunxit, praeterea summam erga se liberalitatem.*

ib. 2. *his de causis mirabiliter faveo dignitati tuae quam mihi tecum statuo habere esse communem.* Wer mit Victorius hier keine ärgere Corruptel sieht und durch Aenderung des Infinitivs *habere* in *debere* den Schaden heilen zu können glaubt, der irrt gewaltig; freilich fehlt es ihm nicht an Genossen des Irrthums, denn des Victorius Conjectur ist ja zur Vulgata geworden. Und doch hätte das unserer

Stelle unmittelbar vorausgehende *constitutam,* das schon Bengel als eine Interpolation entfernt hat, jeden Kritiker mahnen sollen, auf der Huth zu sein, um so mehr, als die zwei nebeneinander stehenden Infinitive *habere esse* jeder für sich allein der Construction genügen: *quam mihi tecum statuo habere communem* oder *quam mihi tecum statuo esse communem.* Offenbar hat man sich an der echten Construction gestossen, weil man *mihi* nicht zu *statuo* zog, wozu es doch gehört, indem *mihi statuo* statt *mihi propono, mihi est propositum* steht; durch Aenderung des *habere* in *esse* wollte man helfen und dieses vorläufig darüber geschriebene *esse* spuckt heute noch im Texte, in welchen es neben der richtigen Leseart eingeschmuggelt ward; man vgl. X, 4, 1, wo der Codex M *audieroam* aufweist, d. h. einen Fall, wo eine wirkliche, im Archetypus über die Zeile gesetzte Verbesserung (*am*) ohne Beseitigung der falschen Leseart (*audier-o*) in den Text aufgenommen ward. Wir haben also, um die Stelle zu retten, nichts zu thun, als *esse* zu entfernen.

IV, 4. *sum in exspectatione omnium rerum, quid in Gallia citeriore, quid in urbe mense Januario geratur ut sciam.* Wesenberg hat das von Ernesti als Interpolation ausgeschiedene *ut sciam* wieder zu Ehren bringen wollen; nur zweifelt er, ob nicht unmittelbar vorher *fac* oder *tu fac* zu ergänzen sei, in welchem Falle er dann interpungiren will: *...rerum: quid....geratur fac* (vel *tu fac*) *ut sciam.* Wesenberg scheint an Glosseme schwer zu glauben, selbst wo die Veranlassung dazu so auf der Hand liegt wie hier, wo das *quid* nach *omnium rerum* unmöglich zu sein schien, eine Ansicht, die offenbar auch für Wesenberg massgebend war. Allein die Unmöglichkeit schwindet, wenn wir die beiden Sätze mit *quid* als Epexegese zu *omnium rerum* und ebenso wie *omnium rerum* als direct von *sum in exspectatione* abhängig fassen und daher schreiben: *sum in exspectatione omnium rerum: quid in Gallia citeriore, quid in urbe mense Januario geratur.*

V, 1. *itaque commemoratio tua paternae necessitudinis benevolentiaeque eius, quam erga me a puero contulisses, ceterarumque rerum, quae ad eam sententiam pertinebant, incredibilem mihi laetitiam attulerunt. rursus declaratio animi tui, quem haberes de re publica quemque habiturus esses, mihi erat iucundissima.* In dieser Stelle ist *attulerunt* unhaltbar; Lambin hat dafür *attulerat,* Baiter *attulit* eingesetzt. Das Perfectum ist entschieden das Entsprechendere; nur bleibt die Frage unbeantwortet, wie dann daraus *attulerunt* habe werden

können. Ich glaube *attulerunt* geht zurück auf *attulitverum*; letztere Partikel können wir zu *rursus* ganz gut brauchen. 'Dein Brief,' sagt Cicero im Vorausgehenden, 'hat mir doppelte Freude bereitet und zwar so, dass mir die Wahl schwer fällt, ob ich mich als Patriot oder in meinem persönlichen Interesse mehr freuen soll. Allerdings steht der Patriotismus höher, mehr Reiz aber hat die persönliche Freundschaft'. Nun erst geht er daran, diese Doppelfreude näher zu schildern und zwar zunächst das zweite freudige Moment: *itaque commemoratio....attulit.* Hierauf kehrt er zum ersten Puncte zurück und zwar, um einer etwaigen Unterschätzung desselben vorzubeugen, mit einer sehr kräftigen Uebergangsformel: *verum rursus declaratio animi tui... mihi erat iucundissima* 'aber andrerseits war mir auch die Darlegung deines augenblicklichen und ferneren politischen Programmes überaus angenehm'. Man vgl. das ähnliche *rursus autem* im Laelius 16, 59: *quin etiam necesse erit cupere et optare ut quam saepissime peccet amicus, quo pluris det sibi tamquam ansas ad reprehendendum*; *rursus autem recte factis commodisque amicorum necesse erit angi, dolere, invidere.*

ib. 3. Der Schlusssatz dieses Briefes: *sic moneo ut filium, sic faveo ut mihi, sic hortor ut et pro patria et amicissimum* hat durch sein *faveo* Anstoss erregt und Müller meinte ein den beiden andern Verben *moneo* und *hortor* synonymes einsetzen zu müssen; es wurde *suadeo* dazu für passend erachtet. Allein es ist ja bekannt, wie sehr sich Cicero in ziemlich gleichzeitigen und dem Inhalte nach ähnlichen Briefen wiederholt; so z. B. kehrt gleich in den ersten Briefen an Plancus dreimal der Gedanke wieder *in rem publicam omni cogitatione curaque incumbe*; vgl. X, 1, 2; 3, 3; 5, 2. Es wird daher auch wol für die Richtigkeit und Echtheit des *faveo* in letzter Linie X, 3, 2 entscheidend sein, wo Cicero denselben Gedanken, nur etwas weitläufiger, ausspricht: *his de causis mirabiliter faveo dignitati tuae, quam mihi tecum statuo habere communem.*

VI, 3. *conplures in perturbatione* (*perbatione* M^1) *rei publicae consules dicti, quorum nemo consularis habitus nisi qui animo exstitit in rem publicam consularis.* Dass diese Stelle sehr hilfsbedürftig ist, hat man nach und nach erkannt. Zuerst gieng Cratander dem letzten Worte zu Leibe und nahm ihm das Schlus-s ab; in der That lässt ja die Mittelstellung von *in rem publicam* keinen Zweifel übrig, dass es *animo ... consulari* heissen muss. Kleyn machte *consules* verdächtig; er verwies auf Philipp. VII, 2, 5: et quidem di-

cuntur vel potius se ipsi dicunt consularis: quo nomine dignus est nemo, nisi qui tanti honoris nomen potest sustinere — und setzte dafür das ganz evidente *consulares* ein. Endlich fand Baiter hinter *habitus* noch ein *est* für nothwendig. Gerade diese letztere Aenderung aber halte ich für verfehlt; *habitus* oder *habitus est* würde diese nach Cicero nur nominellen *consulares* als bereits vom politischen Schauplatze abgetreten voraussetzen, was aber durchaus nicht angenommen werden darf, da ja Philipp. VII (Jänner 711), wo Cicero sagt: *quo nomine dignus est nemo,* und unser Brief (März 711) zeitlich nicht weit auseinander liegen und natürlich in erster Linie überall Antonius gemeint ist. Es wird daher *habitus* wol in *habetur* geändert werden müssen und der Grund der Corruptel in einer Kürzung der Endsilbe zu suchen sein; es ergibt sich sonach der Sinn: 'Von all diesen wie über Nacht geschaffenen *consulares* gilt heute noch kein einziger factisch als solcher, der nicht auch Proben des *animus consularis* geliefert hat.'

ib. — *haec si et ages et senties, tum eris non modo consul et consularis, sed magnus etiam consul et consularis; sin aliter, tum in istis amplissimis nominibus honorum non modo dignitas nulla erit, sed erit summa deformitas.* So liest man allgemein mit Manutius; der Codex M aber hat an zweiter Stelle *tu* statt *tum*. Nun wäre es allerdings denkbar, dass das darauffolgende *in* das *m* der Partikel *tum* verschlungen habe; aber da der erste Nachsatz ebenfalls mit *tum* eingeleitet ist, kommt es mir nicht recht wahrscheinlich vor, dass das zweite *tum*, welches man doch, wenn es nach der Schablone gehen soll, erwartet, unter der Hand des Schreibers verunglückt sei. Ja ich glaube sogar, dass die Wortstellung, die mit dem ersten Nachsatze nicht parallel ist, gegen die Nothwendigkeit der Partikel an zweiter Stelle spreche. So ziehe ich denn das handschriftlich beglaubigte *tu* zum Vorausgehenden und lese: *sin aliter tu* (*i. e. aut ages aut senties*), *in istis amplissimis nominibus honorum non modo dignitas nulla erit, sed erit summa deformitas.*

ib. — *haec inpulsus benevolentia scripsi paulo severius, quae tu in experiendo in ea ratione, quae te digna est, vera esse cognosces.* — So bietet der Mediceus den Schlusssatz dieses Briefes; Manutius dagegen hat vor *ea ratione* kein *in* und in dieser Form figurirt die Stelle bis zum heutigen Tage in den Ausgaben; ja Wesenberg findet es nicht einmal für nothwendig, in der adnotatio critica die Leseart des M mitzutheilen. Und doch kann unsere Stelle in dieser

Fassung eine strengere Prüfung wol kaum bestehen. Zwar dass *experiri* absolut gebraucht bei Cicero sich findet, darüber kann kein Zweifel obwalten; man vgl. ausser Lael. 17, 62 noch ad. fam. I, 7, 10 *quod ipse, litteris omnibus a pueritia deditus, experiendo tamen magis quam discendo cognovi,* aus welcher Stelle zugleich folgt, dass wol auch in der von uns behandelten das *in* vor *experiendo* als einfache Dittographie des vorausgehenden *tu* zu streichen ist. So ähnlich aber diese angezogene Stelle zu sein scheint, so unähnlich ist ihr, genauer betrachtet, die unsere gerade in Bezug auf die Construction des Verbums. Denn dort ist doch der Kreis, innerhalb dessen die Erfahrung sich bewegt hat, in dem grammatisch zu *cognovi* gehörigen *quod* gegeben und dadurch, wenn auch das grammatische Object zu *experiendo* fehlt, doch das logische Object angedeutet, hier aber stehen die Dinge ganz anders; in *quae tu experiendo...vera esse cognosces* ist nicht zugleich auch eine Andeutung gegeben, worauf wir *experiendo* dem Sinne nach wenigstens zu beziehen haben. *Quae vera esse cognosces* nimmt nämlich die gesammte vorausgehende Ausführung auf: 'Du wirst Dich überzeugen, dass das Consulat, je nachdem Du als Consul guten oder schlechten Grundsätzen huldigst, Dir entweder zur Ehre oder zur Schande gereichen wird.' Betrachten wir diesen Gedanken etwas näher, so müssen wir sofort zugeben, dass Plancus nicht die beiden Wahrheiten direct an sich erleben kann, sondern nur eine direct, die entgegengesetzte hingegen blos indirect; in Folge dessen liegen zwei Wege vor ihm, von denen er jedenfalls e i n e n v e r f o l g e n (*e x p e r i r i*) muss, entweder den, welchen ihm Cicero durch seinen Brief empfohlen hat und auf welchem er sich direct von der Wahrheit überzeugen wird: *haec si ages et senties, tum eris...magnus consul et consularis*; oder den, wovon ihn Cicero zurückhalten will und der ihn direct von der Richtigkeit des Satzes überzeugen würde: *sin aliter tu, in istis amplissimis nominibus honorum ...erit summa deformitas.* 'Von der Richtigkeit dieses Doppelsatzes nun', sagt Cicero, 'wirst Du Dich überzeugen' — *quae tu...vera esse cognosces*; allein er will diesen Satz nicht absolut aussprechen, auch nicht etwa hinzufügen 'entweder auf die eine oder die andere Weise', sondern es drängt ihn, auch zum Schlusse noch einen Fingerzeig damit zu verbinden und so setzt er denn hinzu: 'i n d e m D u — hoffentlich — d e n W e g e i n s c h l ä g s t, d e r D e i n e r w ü r d i g i s t', d. h. also das corrupte *experiendo in ea ratione quae te digna est* gehört enge zusammen als Verbum und Object (man beachte, dass bei gegentheiliger Annahme *ea ratione* völlig in der Luft schwebt) und wir haben daher zu schreiben: *quae t u e x p e r i e n d o e a m r a t i o n e m quae te digna est vera esse cognosces.*

Die Verderbniss erklärt sich, wenn man eine Schreibung *rationē* voraussetzt; in Folge der Vernachlässigung des Striches ward *eam* anstössig und daher als *ea in* und darauf mit Umstellung als *in ea ratione* gelesen.

VIII, 6. *ipse ita sum animo paratus vel provinciam tueri vel ire, quo res publica vocet, vel tradere exercitum, auxilia provinciamque vel omnem impetum belli in me convertere non recusem.* Hier fehlt in M ein *ut*, welches wegen *recusem* unbedingt nothwendig ist, und es ist nun die Frage, wo es eingeschaltet werden soll. Da auf *paratus* sowol der Infinitiv, als auch *ut* folgen kann, bleiben zwei Möglichkeiten offen: entweder die Infinitive *tueri..ire....tradere* sind ebenso wie *convertere* von *paratus* abhängig und das zu ergänzende *ut* gehört nur zu *non recusem*, in welchem Falle also eine doppelte Construction vorliegt, oder die genannten Infinitive sind dem *non recusem* untergeordnet und *ut* gehört an die Spitze der ganzen durch das vierfache *vel* gegliederten Ausführung. Von dieser letzteren Voraussetzung ging *Graevius* aus und schob daher gleich hinter *paratus* das *ut* ein; dessen Ansicht vertritt unter den neueren Herausgebern Baiter. Klotz und Wesenberg dagegen halten es mit den älteren Editoren, welche nur das letzte Glied für das *ut* in Anspruch nahmen und diese Partikel vor dem letzten *vel* einsetzten. Dass *ut* nur zum letzten Gliede gehört, ist auch meine Ansicht; nur, glaube ich, ist es total unrichtig, *ut* vor dem letzten *vel* einzuschalten, weil dadurch *vel* nur in der Bedeutung 'sogar' haltbar wäre, was im Hinblick auf die drei vorausgehenden *vel* mehr als unwahrscheinlich ist. Ohne Zweifel war es die verlockende Nachbarschaft des *vel*, welche, als den Ausfall von *ut* leicht erklärend, für die Einschaltung des *ut* an der bezeichneten Stelle massgebend war, um so mehr als die dadurch für das letzte Glied gewonnene Emphase nur wünschenswerth sein konnte. Allein alle beiden Momente, einen Erklärungsgrund für den Ausfall der Partikel und einen gehörigen Nachdruck für das letzte Glied, indem *omnem impetum* und *in me* sehr stark betont erscheint, dazu noch ein willkommenes drittes, dass nämlich dieses letzte Glied auch noch durch ein den vorausgehenden paralleles *vel* angereiht wird, können wir gewinnen, wenn wir *ut* nach *belli* einfügen und lesen: *vel omnem impetum belli ut in me convertere non recusem.*

IX, 3. *ipse si ab Lepido non inpediar, celeritate satisfaciam; si autem in itineri meo se opposuerit, ad tempus consilium capiam.* Die meisten Herausgeber lassen das *in*, welches M vor *itineri* auf-

weist, einfach weg; nur Klotz setzt das Pronomen *is* an dessen Stelle. Auch mir scheint *in* der Rest eines solchen Pronomens zu sein, das wir als Gegenstück zu *ipse* ganz gut brauchen können; nur dürften wir besser thun, aus *in* ein *ille* zu machen: *si autem ille itineri meo se opposuerit, ad tempus consilium capiam.*

XI, 2. *si nudus huc se Antonius confert, facile mihi videor per me sustinere posse remque publicam ex vestra sententia administrare, quamvis ab exercitu Lepidi recipiatur; si vero copiarum aliquid secum adducet et si decima legio veterana, quae nostra opera revocata cum reliquis est, ad eundem furorem redierit, tamen, ne quid detrimenti fiat, dabitur opera a me.* — In dieser Stelle fällt vor Allem *confert* auf, um so mehr, da im nächsten Satze ganz regelrecht das Futurum *adducet* angewendet ist. Wesenberg greift darum auf die Leseart zurück, welche die alten Editoren in den Text aufnahmen, nämlich *conferet.* Nun hatte aber der Schreiber von M auch im Anfang des nächsten Briefes (X, 12, 1) statt *adferat* zuerst *adfert* geschrieben; es hat daher auch hier vielleicht mehr Berechtigung, wenn wir *conferat* statt *confert* einsetzen.

Auch im zweiten Gedankengliede dürfte etwas zu berichtigen sein. Wie man gewöhnlich liest, stehen die beiden mit *et* verbundenen Sätze *si vero adducet* und *si decima legio ... redierit* unter einander parallel dem Nachsatz *tamen ... dabitur opera a me* gegenüber; und doch entspricht dies keineswegs ihrem logischen Verhältnisse zu einander, vielmehr enthält die hypothetische Periode, wie im Vorausgehenden (*si nudus huc se Antonius conferat, facile mihi videor sustinere posse remque publicam ex vestra sententia administrare*), so auch hier nur einen rein hypothetischen Vordersatz und lautet demnach eigentlich: *si vero copiarum aliquid secum adducet, dabitur opera a me, ne quid detrimenti fiat.* Neben dieser eigentlichen Hypothese wird nun noch eine zweite nebensächliche Eventualität ins Auge gefasst, nämlich in dem Sinne, dass auch diese der aufgestellten Erledigung der Hypothese keinen Eintrag thun soll; mit andern Worten, die Eventualität der Aufnahme des Antonius von Seiten des Lepidus einerseits und die des Abfalles der zehnten Legion von der Sache der Republik andererseits nehmen in beiden Perioden dieselbe Stellung ein, d. h. wie oben *quamvis ab exercitu Lepidi recipiatur* muss auch unten *si decima legio...redierit* concessiv gefasst und das *tamen* womit der Nachsatz eingeleitet ist, auf diesen Concessivsatz bezogen werden. Aber wo nehmen wir statt *si* eine concessive Partikel her? Wir brauchen gar nicht lange zu suchen, sondern nur das unmittelbar

vorausgehende *et* mit *si* zu einem Worte zu verbinden: *si vero copiarum aliquid secum adducet, etsi decima legio veterana, quae nostra opera revocata cum reliquis est, ad eundem furorem redierit, tamen, ne quid detrimenti fiat, dabitur opera a me.*

XII, 5. *atque haec omnia, quae speciem habent gloriae, conlecta inanissimis splendoris insignibus contemne.* So lautet die dunkle Stelle in M — eine Fassung, die nicht vertheidigt werden kann; stellt doch auch Baiter, der nichts geändert hat, wenigstens in der adnotatio critica eine eigene Vermuthung auf. Den Zankapfel bildet *conlecta.* Meistens wird es nun in *conlectam* geändert und zu *gloriae* gezogen; Lambin fand hinter demselben noch die Präposition *ex* für nothwendig und schrieb: *quae speciem habent gloriae collectam ex inanissimis splendoris insignibus.* Baiter denkt an *confectam inanissimis.* Die Heilung der Stelle ist nach meiner Ansicht auf viel einfachere, aber radicale Weise zu bewerkstelligen, indem man liest: *atque haec omnia, quae habent speciem gloriae, contecta inanissimis splendoris insignibus contemne.* Das, was den Plancus auf der gegnerischen Seite locke, will Cicero sagen, sei jeglichen Ruhmes baar, sei splitternackt; nur den Schein des Ruhmes habe es und zwar aus dem Grunde, weil dessen Nacktheit verdeckt sei durch Ehrenabzeichen, denen aber nicht die geringste Realität zukomme. Darum verdienen aber auch diese Lockungen nichts als Verachtung.

XIII, 1. *ut primum mihi potestas data est augendae dignitatis tuae, nihil praetermisi in te ornando, quod positum esset aut in praemio virtutis aut in honore verborum: id ex ipso senatus consulto poteris cognoscere.* So liest man, abgesehen von *mihi,* das man erst in neuerer Zeit aus dem Index der Briefe unseres Buches in den Text aufgenommen hat, seit Cratander; und doch steht in M nicht *positum esset,* sondern *positum est.* Es ist durchaus nichts daran zu ändern, sondern nur anders zu interpungiren, nämlich: *nihil praetermisi in te ornando; quod positum est aut in praemio virtutis aut in honore verborum, id ex ipso senatus consulto poteris cognoscere.* Plancus erwartete allerlei von des Cicero Thätigkeit für seine Auszeichnung; namentlich war ihm, der ja in seinem Schreiben an den Senat (X, 8) sich selbst als COS. DESIG. bezeichnete, um die factische Erlangung des Consulates zu thun, da seine Anwartschaft auf nichts weniger als auf eine legitime Wahl sich gründete; es war ihm ja nur von Caesar für das Jahr 712 das Consulat in Aussicht gestellt worden.

Das *praemium virtutis* und der *honos verborum* war es also nicht einzig und allein, was Cicero anzustreben brauchte, um den Plancus zufrieden zu stellen und die Versicherung *nihil praetermisi in te ornando* kann daher keineswegs inhaltlich durch den folgenden Satz *quod positum .... verborum* erschöpft sein, der vielmehr nur einen Theil dieser — von Erfolg gekrönten — Bemühungen Cicero's bezeichnet. 'Ich habe', sagt Cicero, 'tüchtig für Deine Auszeichnung gearbeitet und nichts darauf Bezügliches versäumt; soweit diese meine Bemühungen (*quod* — ein Theil des positiven Begriffes, der in *nihil praetermisi* liegt) eine Anerkennung Deiner Gesinnungstüchtigkeit und ein Vertrauensvotum für Dich zum Ziele hatten (*positum est*), wirst Du Dich durch den Wortlaut des senatus consultum davon überzeugen.' Man vgl. die zum Theil ähnliche Stelle X, 16, 1: *ego eam sententiam dixi, cui sunt adsensi ad unum: ea quae fuerit, ex senatus consulto cognosces.*

XIV, 2 *sperabamque etiam Lepidum rep. temporibus admonitum tecum et reip. esse facturum.* So verwüstet die Stelle handschriftlich vorliegt, so zerfahren sind auch die Besserungsversuche; nur in einem Puncte stimmen merkwürdiger Weise alle Gelehrten überein, dass nämlich das erste *rep.* in *rei publicae* zu ändern sei. Und doch scheint mir gerade das entschieden verlorne Liebesmüh' zu sein! Aber sehen wir uns zuerst an, welche Metamorphosen unsere Stelle durch Aenderung des *et reip.* unter den Händen der verschiedenen Herausgeber durchgemacht hat. Orelli liest: *sperabamque etiam Lepidum rei publicae temporibus admonitum tecum et cum re publica esse facturum*; auch Klotz hat sich ihm angeschlossen. Bücheler hat im Rhein. Mus. XI, 529 der Leseart *tecum ex re publica esse facturum* das Wort geredet und Baiter dieselbe in den Text aufgenommen, nur dass er *e* schreibt statt *ex.* Wesenberg verzweifelt vollends an der Möglichkeit, die ursprüngliche Leseart zu gewinnen und gibt *tecum † et reip. esse facturum.* Um nun schliesslich mit meiner eigenen Ansicht herauszurücken, so halte ich das erste *rep.* an der Stelle, wo es heute steht, für eine unfreiwillige Interpolation und erkläre mir das Eindringen desselben in den Text auf folgende Weise. Im Archetypus stand ursprünglich: *sperabamque etiam Lepidum temporibus admonitum tecum e rep. esse facturum.* Dieses *e rep.* ward nun zum Stein des Anstosses und in einem Apographum in *et reip.* absichtlich geändert. Nun kam ein Corrector darüber, der die richtige Leseart damit verglich; dieser liess wol die Aenderung (beziehungsweise die Auflösung der Kürzung)

des *e* in *et* unangefochten, hielt aber die ursprüngliche Leseart *rep.* auch nach dieser Aenderung immerhin für möglich — er dachte sich wol das *cum* aus *tecum* wiederholt — und setzte daher die alte Leseart *rep.* darüber:

sperabamque etiam Lepidum rep.
temporibus admonitum tecum et reip.
esse facturum....

Der nächste Abschreiber setzte dann, auf diese Art irre geführt, *rep.* nach *Lepidum* in den Text ein. Wir haben daher als die ursprüngliche Leseart herzustellen: *sperabamque etiam Lepidum temporibus admonitum tecum e republica esse facturum.*

XV, 3. *adventus meus quid profecturus esset, vidi; vel quod equitatu meo persequi ⟨Antonium⟩ atque opprimere equitatum eius possem, vel quod exercitus Lepidi eam partem, quae corrupta est et ab re publica alienata, et corrigere et coercere praesentia mei exercitus possem.* — Plancus theilt dem Cicero im Vorausgehenden mit, es sei ihm gelungen, auch den Lepidus für die Sache der Republik zu gewinnen, und er sei auf dessen Ansuchen soeben im Begriffe, mit seinem Heere zu Lepidus zu stossen. Nun greift unsere Stelle ein, in welcher Cicero über die Vortheile, welche sich Plancus von einer solchen Vereinigung mit Lepidus verspricht, unterrichtet wird. Darin fallen, wenn wir von der Leseart des M ausgehen, zwei Dinge auf: erstens dass jeder der beiden mit *vel quod* beginnenden Sätze mit *possem* schliesst, zweitens dass im ersten dieser beiden Sätze *eius* nothwendig auf Antonius bezogen werden muss, während doch zwischen der letzten Nennung des Antonius und diesem *eius* zweimal des Lepidus Name in die Mitte tritt, ja unserer Stelle die Worte: ...*Lepidum adiuvandum putavi* unmittelbar vorausgehen. Was die erste Schwierigkeit wegen des doppelten *possem* anbelangt, so ist es Niemandem eingefallen, das erste *possem* zu streichen, sondern man hat entweder, wie Wesenberg, zu der allerdings fast unverdaulichen Kakophonie die Augen zugedrückt oder den Fehler im zweiten gesucht und, wie Baiter, es in *posset* geändert. Freilich sollte man glauben, der Umstand, dass auch sonst im ersten Satze nicht alles heil zu sein scheint, hätte eher gegen das erste *possem* Verdacht erregen sollen; doch nein, *possem* liess man stehen und sah sich für *eius* um eine Stütze um, indem man — Orelli vor, Baiter nach *persequi* — *Antonium* einschaltete, das nur Klotz nicht aufgenommen hat. Ich weiss nicht, warum sich Letzterer gegen diese Einschaltung ablehnend verhielt; aber so viel glaube

ich darthun zu können, dass mit der Einschiebung von *Antonium* die Stelle noch nicht gerettet ist. Plancus will doch auch in dem ersten Satze mit *vel quod* einen augenscheinlichen Vortheil angeben, den seine Vereinigung mit Lepidus bieten werde; inwiefern aber diese Vereinigung dazu nothwendig sei, dass Plancus — und zwar er allein, wegen *possem* — mit seiner eigenen Reiterei die des Antonius aufreiben könne, das begreiflich zu machen muss ich einem Andern überlassen; ich für meinen Theil kann nicht glauben, dass Plancus dem Cicero solch baaren Unsinn aufzutischen gewagt habe. Sagt er doch im §. 2 ausdrücklich: *(Lepidus) me ut venirem rogavit eoque magis, quod et Antonius ab equitatu firmus esse dicebatur et Lepidus ne mediocrem quidem equitatum habebat.* Also Lepidus konnte die Reiterei des Plancus nicht verstärken und Plancus hätte demnach allein ebenso gut mit seiner Reiterei direct die des Antonius aufsuchen können, ohne den Umweg nach dem Lager des Lepidus zu machen. Soll daher der erste Satz mit *vel quod* an der Stelle, wo er steht, eine Berechtigung haben, so muss jedenfalls die Gemeinsamkeit der beabsichtigten Action zwischen Plancus und Lepidus irgendwie zum Ausdruck kommen, in welcher ja immerhin ein nicht zu unterschätzender Vortheil liegen musste, wenn auch Lepidus selbst mit keiner oder einer nur unbedeutenden Reiterei zu der des Plancus stossen konnte. Diese Gemeinsamkeit der Action tritt hervor, wenn wir schreiben: *vel quod equitatu meo persequi atque opprimere equitatum eius possemus.* Mit der Correctur dieses aus der gekürzten Schreibung *possem'* erklärlichen Fehlers schwinden wie auf einen Schlag alle Bedenken; wir vermeiden das zweimalige *possem* und brauchen nun auch *Antonium* nicht mehr einzuschalten, weil nun, da Lepidus in *possemus* auch mit inbegriffen ist, auf *eius* auch nicht mehr der leiseste Schein der Zweideutigkeit fallen kann. Ja nachdem wir *Antonium* wieder entfernt haben, zeigt sich erst die Concinnität dieses Satzes in ihrer vollen Kraft; dem *equitatu meo* an der Spitze steht *equitatum eius* am Ende gegenüber, nur getrennt durch den einheitlichen Doppelgedanken *persequi atque opprimere*, in welchen einen trennenden Keil in Gestalt des *Antonium* hineinzuzwängen Orelli mit gutem Grund sich scheute, weshalb er, wie gesagt, es vor *persequi* stellte. Aber auch hier brauchen wir es nicht. Hat es doch früher ausdrücklich geheissen: *quod et Antonius ab equitatu firmus esse dicebatur*; ja X, 30, 2 bezeugt Galba ausdrücklich: *Antonius... neque sciri volebat se legiones habere*; *tantum equitatum et levem armaturam ostendebat* und ib. 4 ... *equitatu circumibantur, quo vel plurimum valet Antonius,* sowie auch ib. 4—5.

dass Antonius in der Schlacht bei Forum Gallorum den grössten Theil seiner Truppen verlor und ihm fast nur die Reiterei blieb (*Antonius cum equitibus hora noctis quarta se in castra ad Mutinam recepit...sic partem maiorem suarum copiarum Antonius amisit veteranarum.* Daraus ergibt sich deutlich, dass in *persequi equitatum eius*, weil ja diese die Hauptstärke des Antonius war, auch schon das *persequi Antonium* liegt, um das man sich unnützer Weise so sehr angestrengt hat.

XVI, 1. Cicero erstattet dem Plancus höchst schmeichelhaften Bericht über den günstigen Eindruck, den sein Schreiben an den Senat im Gegensatze zu jenem des Lepidus, das weder Hand noch Fuss gehabt, hervorgerufen habe: *cum rebus enim ipsis essent et studiis beneficiisque in rem publicam gratissimae, tum erant verbis ac sententiis.*

Man traut seinen Augen kaum, wenn man sehen muss, wie solch eine Monstrosität so lange unbemerkt bleiben konnte, ungeachtet der vielen 'Verbesserungen', die viel unschuldigere Stellen in Cicero's Briefen sich schon gefallen lassen mussten. Oder sollte es nur Begriffstützigkeit von meiner Seite sein, dass ich mir nicht erklären kann, wie das an der Spitze unserer Stelle stehende *cum* dazu kommt, den Conjunctiv zu regieren? Man wird mich auf ein paar Stellen aufmerksam machen, die in den Grammatiken traditionell sind, um den Satz zu erhärten, dass, wenn zwischen beiden, mit *cum...tum* verbundenen Sätzen 'ein innerer, concessiver, zeitlicher oder ursächlicher Zusammenhang' gedacht werden kann (vgl. Schultz, Lat. Sprachlehre §. 365 Anm. 1), *cum* auch mit dem Conjunctiv sich finde. Aber man vergleiche nur die beiden Beispiele, die Schultz anführt: *cum plurimas et maximas commoditates amicitia contineat, tum illa nimirum praestat omnibus, quod debilitari animos non patitur* (Lael. 7) und: *haec urbs* (Syracusae) *cum manu munitissima esset, tum loci natura terra ac mari claudebatur* (Verr. II, 2). Welch ein Unterschied zwischen diesen Beispielen und unserer Stelle! Hier lässt sich allerdings ein concessives Verhältniss hineinlegen, weil nämlich bei aller Anerkennung der Wichtigkeit des ersten Gliedes doch das augenscheinliche Uebergewicht des zweiten entschieden hervorgehoben werden soll; die vielen Vortheile, welche die Freundschaft bietet, überragt doch einer weitaus und so wenig die künstlichen Forts der Stadt Syrakus zu unterschätzen waren, so war doch ihre natürlich feste Lage ungleich höher anzuschlagen. Ganz anders in unserer Stelle; 'Dein Brief war sowol seines Inhaltes, als auch

(allenfalls noch: besonders) seiner Form halber dem Senate sehr erwünscht' — soviel, nicht mehr und nicht weniger ist damit gesagt, wie schon daraus hervorgeht, dass *gratissimae*, das nur im ersten Gliede steht, auch zum zweiten gehört. *cum* mit dem Conjunctiv ist hier absolut undenkbar, so lange nicht im zweiten Gliede etwa *gratiores* oder etwas ähnliches steht und dann wäre es erst noch wahrscheinlicher, dass Cicero geschrieben hätte: *cum rebus enim ipsis erant* ... *gratissimae, tum gratiores verbis ac sententiis.* — Ausser diesen Umstande, dass Praedicat und Copula in unserm Falle beiden Gliedern gemeinsam sind (denn dass wir *essent* benöthigen, wird Niemand behaupten), spricht gegen die Auffassung des ersten Gliedes als eines dem zweiten subordinirten noch die Stellung von *rebus*; so wenig als, die Coordination beider Glieder vorausgesetzt, *enim* zwischen *cum* und *rebus* treten kann, so wenig ist im subordinirten Verhältnisse *enim* hinter *rebus* an seinem Platze und müsste es entschieden und zwar, ohne dass *rebus* von seiner Betonung auch nur das Geringste verlöre, heissen: *cum enim rebus ipsis essent*.... wie auch schon Lambin vorgeschlagen hat. Nehmen wir noch sachliche Parallelstellen hinzu, die ebenfalls keine Spur eines concessiven Verhältnisses zeigen, wie X, 12, 1 *cave enim putes ullas umquam litteras gratiores quam tuas in senatu esse recitatas*; *idque contigit cum meritorum tuorum in rem publicam eximia quadam magnitudine, tum verborum sententiarumque gravitate,* und die noch ähnlichere X, 19, 1 *litterae tuae mirabiliter gratae sunt senatui, cum rebus ipsis, quae erant gravissimae et maximae, fortissimi animi summique consilii, tum etiam gravitate sententiarum atque verborum.* So wird denn wol nichts übrig bleiben, als *essent* für eine Interpolation anzusehen, zu der es kam, weil man *erant* nicht wie gewöhnlich im ersten Gliede fand und die gewähltere, bei Dichtern und Prosaikern gleich übliche Ausdrucksweise nicht verstand, derzufolge nämlich von zwei gemeinschaftlichen Wörtern (*gratissimae* und *erant*) in jeden der beiden daran participirenden und unter einander coordinirten Sätze eines gestellt wird. Ich lese daher: *cum rebus enim ipsis et studiis beneficiisque in rem publicam gratissimae, tum erant gravissimis verbis ac sententiis.*

ib. 2. *tu quamquam consilio non eges vel abundas potius, tamen hoc animo esse debes, ut nihil huc reicias neve in rebus tam subitis tamque angustis ab senatu consilium petendum putes, ipse tibi sis senatus, quocumque te ratio reï publicae ducet sequare, cures, ut ante factum aliquid a te egregium audiamus, quam futurum putarimus.*

C. F. W. Müller (vgl. Coniect. Tull. p. 11) hat es auf dem Gewissen, dass man ein solches Unding von einer Construction annimmt und alle Conjunctive, trotzdem dass nach den zwei negativen Gliedern lauter positive folgen, von *hoc animo debes esse ut* abhängig sein lässt. Nur Klotz schreibt: ...*putes. Ipse*....*sequare. Cures, ut*... *putarimus*, was entschieden vorzuziehen ist; nur glaube ich, dass sich im letzten Theile eine grössere Concinnität ohne gewaltsame Mittel erzielen lässt. Es stehen nämlich *sequare* und *cures* in so verdächtiger Nähe, dass man eher auf eine Subordination, als auf eine asyndetische Coordination geführt wird, um so mehr als ja *cures* doch nur auf unser 'sieh zu, dass...' hinausläuft und der folgende Satz mit *ut* nicht unmittelbar von *cures*, das auch mit dem blossen Conjunctiv construirt wird, abhängen muss, sondern ebenso gut als Abschluss, als beabsichtigtes Resultat der ganzen Intimation gefasst werden kann: 'damit wir einmal von einer vollbrachten That hören, statt dass wir immer auf solche, die erst geschehen sollen, hingewiesen werden.' Ich lese daher: ... *putes. ipse tibi sis senatus*; *quocumque te ratio rei publicae ducet, sequare cures, ut ante factum aliquid a te egregium audiamus, quam futurum putàrimus.*

XVII, 2. Plancus theilt dem Cicero unter Anderm auch mit, er habe seinen noch nicht ganz genesenen Bruder nicht bei sich im Lager gelassen, wo er ihm, dem Plancus, nicht hätte nützen und sich selbst, d. h. seiner Gesundheit, nur hätte schaden können, um so mehr, weil man ja, da die beiden Consuln gefallen, einen so tüchtigen Mann, wie sein Bruder wäre, auch als Prätor in der Stadt selbst gut verwenden könne: *quod si qui vestrum non probabit, mihi prudentiam in consilio defuisse sciat, non illi erga patriam fidelitatem.* Nun scheint in dieser Stelle Alles in Ordnung zu sein; aber M bietet nicht *sciat*, sondern *sciam*, was nur aus *sciant* verdorben sein kann. Für einen solchen Schluss spricht auch, dass es nicht heisst *quod si quis vestrum*, sondern *si qui vestrum*, was auch als Plural gefasst werden kann und es wol auch muss, da *sciam* durch seine Corruptel mir unverdächtiger für denselben zu zeugen scheint als *probabit* für den Singular und eine Verderbniss aus *probabunt* wegen des folgenden *mihi* mir eher glaublich erscheint als dass aus *sciat non* geworden sein soll *sciam non.* Die Stelle wird daher zu lesen sein: *quod si qui vestrum non probabunt, mihi prudentiam in consilio defuisse sciant, non illi erga patriam fidelitatem.*

ib. 3. *studium mihi suum L. Gellius † de tribus fratribus Segaviano probavit, quo ego interprete novissime ad Lepidum sum usus.*

Die Stelle ist jetzt fast allgemein aufgegeben, weil man die Heilungsversuche Orelli's (*L. Gellius D. f. Fab. Segovia* oder *Segovianus*) und Kleyn's (*L. Gellius de tribus fratribus S. A. G.* [i. e. *Sexto, Aulo, Gaio*] *Avianis*) nicht für genügend anzuerkennen vermag. Vielleicht befriedigt mein Vorschlag besser. Ich vermuthe nämlich in *Segaviano* einen Ablat. Gerund. *segregando,* vor welchem leicht *se* ausfallen konnte, umsomehr als noch ein *s* vorhergeht, und schreibe demnach: *studium mihi suum L. Gellius de tribus fratribus se segregando probavit*; *quo ego interprete novissime ad Lepidum sum usus.* Zu diesem Gebrauche von *de*, der, wenn auch sonst selten, doch durch das folgende Zahlwort gerechtfertigt erscheint, vgl. pro Sestio 33, 72 *nomen suum de tabula sustulit.*

XVIII, 2. *accidit mihi*, schreibt Plancus dem Cicero, *ut consilium sequerer periculosum magis, dum me probarem, quam tutum, quod habere posset obtrectationem.* Lepidus habe ihn nämlich zweimal brieflich gebeten und der Ueberbringer des Briefes Laterensis (vgl. X, 11, 3) ihn fast beschworen, mit seinem Heere zu Lepidus zu stossen. Darum, fährt er weiter: *non dubitandum putavi, quin succurrerem meque communi periculo offerrem. sciebam enim, etsi cautius illud erat consilium, exspectare me ad Isaram, dum Brutus traiceret exercitum et cum collega consentiente, sicut milites faciunt, hostibus obviam ire, tamen, si quid Lepidus bene sentiens detrimenti cepisset, hoc omne adsignatum iri aut pertinaciae meae aut timori videbam, si aut hominem offensum mihi, coniunctum cum re publica, non sublevassem aut ipse a certamine belli tam necessarii me removissem.* So wie die Stelle hier lautet, hat sie schon eine künstliche Stütze in *etsi,* wofür in M nur *et* steht; dennoch sieht man sofort die immerhin noch vorhandene Ungeheuerlichkeit der Periode, wenn man das Beiwerk entfernt und bloss die Skizze betrachtet: *sciebam enim, etsi cautius illud erat consilium exspectare*..., *tamen*...*hoc omne adsignatum iri*...*videbam. sciebam* am Anfang ist nichts als ein Doppelgänger des schliesslich folgenden *videbam*; beide gleichen sich wie ein Ei dem andern und nicht blos diess, sondern wir können beide nebeneinander, mögen sie auch noch so weit auseinander gestellt sein, absolut nicht brauchen. Wir haben es hier, wie vorhin bei *essent,* wieder mit einer Interpolation zu thun und müssen ein Verbum streichen. Aber welches? Offenbar steckt der Fehler gleich Anfangs, wo man auch an dem *et* sich nothwendig stösst; nur brauchen wir nichts einzuschalten, wie Lambin, der *etsi* für *et* schrieb, worin ihm alle folgten, sondern nur *sciebam* zu entfernen und *enim et* in *etenim* umzukehren: *etenim cautius illud*

erat consilium, exspectare me ad Isaram ... et cum collega — consentiente sicut milites faciunt[1]) — *hostibus obviam ire; tamen.... videbam.* Plancus knüpft mit der Partikel *etenim* die Erklärung an, inwiefern er unmittelbar vorher zu sagen berechtigt war, er habe sich entschlossen, sich der gemeinsamen Gefahr zu unterziehen. Die Interpolation erklärt sich daraus, dass *etenim*, sei es nun durch was immer für einen Zufall, eine Umstellung seiner Bestandtheile erlitt — ein Fall, der, wie wir noch sehen werden, in unserer Handschrift nicht vereinzelt dasteht — und es sodann, weil *enim* nicht das erste Wort sein kann, den Anschein gewann, als sei davor eine Lücke auszufüllen.

ib. 3. *nam quae* (*namque* M) *res nullam habebat dubitationem, si exercitus Lepidi absit, ea nunc magnam adfert sollicitudinem magnumque habet casum.* Wie das gemeint sei, führt Plancus sofort weiter aus, indem er ungefähr sagt: 'Wäre ich nämlich mit meinem Heere allein früher (vor der bevorstehenden Vereinigung mit Lepidus) auf den Antonius gestossen, so wäre ich leicht mit ihm fertig geworden; hingegen muss mich jetzt (nach der eventuellen Vereinigung mit dem zur Rebellion geneigten Heere des Lepidus) der Gedanke nothwendig mit Furcht erfüllen, unter der Haut eine Wunde zu haben, die man nicht früher merkt und heilen kann, bevor sie noch ihre schädliche Wirkung ausgeübt hat.' — Sehen wir nun unserer Stelle etwas ernst ins Gesicht. Unter *quae res* und *ea* ist der eventuelle Kampf mit Antonius zu verstehen, der unter zwei Voraussetzungen, unter Theilnahme oder Nichttheilnahme des Heeres des Lepidus, betrachtet und im ersteren Falle als gefahrlos, im zweiten als bedenklich dargestellt wird. Der erste Fall ist nicht mehr real, weil eben Plancus schon daran ist, sich mit Lepidus zu vereinigen; es ist daher ganz unbegreiflich, wie man mit Ernesti und Baiter *habebat* in *habeat* verändern kann; eher könnte man noch mit Schütz gehen, der schreibt: *quae res nullam habebat dubitationem, si exercitus Lepidi abesset,* obwol auch diess höchst geschraubt ist und man, wenn Plancus wirklich eine vollständige, irreal-hypothetische Periode schreiben wollte, erwarten würde *quae res nullam haberet dubitationem, si exercitus Lepidi abesset* oder, falls mehr das zeitliche Moment hervortreten sollte: *quae res nullam habebat dubitationem, si* (= *cum*) *exercitus Lepidi aberat.* Erkennen wir also an, wozu wir durch die Leseart des M gezwungen sind, dass der erste Satz *quae res nullam habebat*

[1]) *Diese parenthetische* Stellung scheint mir des leichteren Verständnisses *halber angezeigt.*

dubitationem, den man um jeden Preis zum logischen Nachsatz einer hypothetischen Periode stempeln will, sich wie ein temporaler Nachsatz ausnimmt, der einen früher realen Gedanken zum Ausdruck bringt, und ebenso, dass der Satz *si exercitus Lepidi absit* seinem Modus nach sich als den Vordersatz einer hypothetischen Periode darstellt, welche aus einem möglichen Fall einen Schluss zieht. Nun ist aber nach der Grundanschauung des ganzen Briefes, der eben die Vereinigung mit dem Heere des Lepidus als unvermeidlich voraussetzt, ein solcher hypothetischer Vordersatz überhaupt nicht möglich. Somit schwebt der Satz in der Luft und sind wir in der eigenthümlichen Lage, dass wir, obwol zu beiden Sätzen, zu *quae res nullam habebat dubitationem* und zu *ea nunc magnum adfert sollicitudinem,* ein hypothetisch - temporaler Vordersatz gedacht werden muss, doch den wirklich in der Mitte stehenden einzigen hypothetischen Vordersatz nach keiner Seite hin verwenden können, weil zum Vorausgehenden *absit* wegen seiner den möglichen Fall voraussetzenden Form nicht passt (nur Klotz hält *habebat, si absit* für möglich), dem Folgenden aber der Inhalt widerstrebt, da es dann vielmehr *adsit* heissen müsste. *adsit*? Ei wie, wenn diess wirklich helfen sollte? Ich meine, die Aenderung könnten wir leicht mit in Kauf nehmen; es wäre ja nicht der erste und einzige Fall, dass eine Verwechselung der Präposition *ab* und *ad* Platz gegriffen hätte. Ja vielleicht können wir, *adsit* als ursprünglich angenommen, dem Unverstande, der den hypothetischen Vordersatz fälschlich zum Vorausgehenden zog, aus demselben Grunde die absichtliche Aenderung des *adsit* in *absit* zutrauen, aus welchem wir nun die Rückänderung vornehmen müssen, nämlich aus dem Bestreben, einen richtigen Gedanken hineinzubringen, wobei man aber die Form — den Conjunctiv Praes. — stehen liess. So lese ich denn: *nam quae res nullam habebat dubitationem, si exercitus Lepidi adsit, ea nunc magnam adfert sollicitudinem magnumque habet casum* 'was mit keiner Gefahr verbunden war, das wird jetzt, im Falle der bevorstehenden Vereinigung mit dem Heere des Lepidus, bedenklich und verhängnissvoll'. Die Richtigkeit dieser Auffassung und Leseart bestätigt die sachlich identische und formell ganz ähnliche weiter unten folgende Erklärung: *sed non possum non exhorrescere, si quid intra cutem subest volneris (= si exercitus Lepidi adsit), quod prius nocere potest quam sciri curarique possit.*

ib. 4. *quae si adventus meus represserit* (nämlich dass sich Antonius durch die zur Revolte hinneigenden Truppen des Lepidus verstärke),

agam gratias fortunae constantiaeque meae, quae ad hanc experientiam excitavit. So bietet M und so liest auch Klotz; Orelli dagegen hat, ohne Zweifel ausgehend von der Ansicht, dass man wol *excitare experientiam*, aber nicht *excitare ad experientiam* ohne Beigabe eines persönlichen Accusatives sagen könne, zwischen *experientiam* und *excitavit* ein *me* eingeschaltet. Ich glaube aber, der Fehler sitzt anderswo. Auf *agam gratias* kann auch ein Satz mit *quod* folgen und da M z. B. auch X, 17, 3 *quod obside* für *quo obside* hat, so vermuthe ich, dass *quae ad* aus ursprünglichem *quod* verdorben und demnach zu bessern sei: *agam gratias fortunae constantiaeque meae, quod hanc experientiam excitavit.*

XX, 1. Cicero beginnt den Brief an Plancus, wie folgt: *ita erant omnia, quae istim adferebantur, incerta, ut quid ad te scriberem, non occurreret: modo enim quae vellemus de Lepido, modo contra nuntiabantur; de te tamen fama constans nec decipi posse nec vinci.* Eine hübsche Construction: *de te fama constans nec decipi posse!* Das würde einem jungen Lateiner, der 'von Dir heisst es, dass Du' so zu übersetzen wagte, einen gewaltigen rothen Strich eintragen! So meint denn auch Baiter: 'Aut *de* ante *te* delendum aut *te* ante *decipi* addendum videtur'. Allein so arg brauchen wir uns nicht anzustrengen; es liegt, wie oben (vgl. zu X, 18, 2), nur wieder der Fall einer Umstellung vor und gehört *de* vor *nuntiabantur.* Nehmen wir diese Richtigstellung vor, so ist Alles in Ordnung: *modo enim quae vellemus de Lepido, modo contra denuntiabantur; te tamen fama constans nec decipi posse nec vinci.* Das Verbum *denuntiare* wird bald von positiven Berichten gesagt, bald auch wieder von einem Dementi (vgl. X, 21, 2 und 3); hier passt es um so besser, weil es unter Einem für beide Zwecke dienen muss.

XXI, 3. *at Laterensis, vir sanctissimus, suo chirographo mittit mihi litteras meisque desperans de se, exercitu, de Lepidi fide, querensque se destitutum in quibus aperte denuntiat, videam ne fallar: suam fidem solutam esse; rei publicae ne desim.* In dieser Stelle haben Alle, welche sie behandelt, nur Klotz ausgenommen, eine Interpolation gesehen. Es ist nämlich klar, dass *meisque*, wie M nach der Correctur hat (zuerst war *miisque* geschrieben) nicht haltbar ist, und seit Manutius schreibt und liest Jedermann *in eisque* oder, wie Wesenberg mit Anlehnung an die ursprüngliche Leseart von M, *in iisque.* Mit der Annahme von *in eisque* wird aber sofort *in quibus* nicht blos überflüssig, sondern sogar unmöglich. Es

kann auch gar nicht fraglich sein, dass *in quibus*, welchen Ausdruck wir vor *desperans* an und für sich so gut brauchen könnten wie *in eisque* (vielleicht sogar noch besser, weil wir im Relativsatze die beträchtliche Entfernung des Verbum finitum *denuntiat*, welche wegen *videam ne fallar* nöthig ist, um so leichter zugeben) vor *aperte* schlecht angebracht ist, weil es zu spät kommt, da der Passus von *desperans* an offenbar schon den Inhalt des Briefes mittheilt. Der Interpolator, dessen Thätigkeit erst eingriff, als *meisque* bereits die ursprüngliche Leseart verdrängt hatte, musste begreiflicher Weise eine Ergänzung, wie *in quibus*, für nöthig halten. Trotzdem halte ich dieses *in quibus* nicht für von ihm erfunden, sondern glaube, dass er nur eine Randglosse in den Text aufgenommen. Eine Randglosse? Zu welchem Ausdrucke? Ich kann mich eben nicht zu der Ueberzeugung bequemen, dass in *meisque* der Ausdruck *in eisque* stecke. Aber was sonst? Die Leseart der ersten Hand des M *miisque* scheint mir nicht, wie Wesenberg annimmt, auf ein ursprüngliches *in iisque* hinzudeuten, welches in M, wie auch in andern Hss. häufig, meist in *his* verdorben ist (vgl. die adnotatio critica in Baiter's Ausgabe zu X, 5, 2 und 6, 2); vielmehr glaube ich *miisque* sei aus *misque* unmittelbar hervorgegangen und ausser der Verunstaltung des *in* in *m* liege auch hier wieder eine Umstellung vor (die wol durch die Lesung *m* für *in* veranlasst ward), so dass die alte Form *in queis* = *in quis* als die echte Leseart anzunehmen ist, deren Verständniss das am Rande beigeschriebene *in quibus* erleichtern sollte, woraus aber im Laufe der Zeit dem *in queis* ein gefährlicher Rivale erwuchs, der sich ein Plätzchen im Texte zu erobern wusste und zur Trübung der echten Leseart das Seinige beitrug. Die Stelle lautet demnach: *at Laterensis. . .mittit mihi litteras, in queis desperans de se, de exercitu, de Lepidi fide, querensque se destitutum aperte denuntiat, videam ne fallar.*

ib. 3. Plancus fährt weiter: *exemplar eius chirographi Titio misi: ipsa chirographa omnia ex quibus credidi et ea, quibus fidem non habendam putavi, Laevo Cispio dabo perferenda, qui omnibus iis interfuit rebus.* Das *ex* der Hs. (nach Baiter; Wesenberg's Angabe, dass M *et* biete, ist wol unrichtig) ist unmöglich; Lambin hat daraus *et ea* gemacht; Andere wie Klotz lesen einfach dafür *et*. Aber dass uns *quibus* zu unvermittelt kommt, lässt sich nicht in Abrede stellen; nur glaube ich nicht, dass hinter *et*, welches jedenfalls in dem *e* des *ex* steckt, *ea* ausgefallen sei. Wenn z. B. gerade in unserem Briefe und zwar in der unmittelbar zuvor behandelten Stelle das

ursprüngliche *santissimus* gewiss aus der Aussprache zu erklären ist, so könnte diese auch hier die Verunstaltung eines etwaigen *et si* in *ex* bewirkt haben. Durch ein vorgestelltes *si* wird *quibus* zum Indefinitum und kommt, abgesehen davon, dass *si quibus credidi* als abschwächend trefflich passt, eine willkommene Abwechselung an die Stelle der eintönigen Wiederholung von *et ea, quibus.* Man bekenne sich daher zu der Schreibung: *ipsa chirographa omnia, et si quibus credidi, et ea, quibus fidem non habendam putavi, Laevio Cispio dabo perferenda.*

ib. 4. *accessit eo ut milites eius, cum Lepidus contionaretur,.... conclamarint viri boni pacem se velle neque esse cum ullis pugnaturos, duobus iam consulibus singularibus occisis, tot civibus pro patria amissis.* Ich habe die Stelle gegeben, wie sie M hat, nur dass ich statt *conclamarunt* gleich das unzweifelhafte und längst hergestellte *conclamarint* eingesetzt habe. So viel schon daran herumgebessert worden, ist die endgiltige Richtigstellung doch durchaus noch nicht gefunden; ja nicht einmal alle Schäden sind bisher aufgedeckt. Niemand hat noch *ullis* bedenklich gefunden und doch kann es nicht stehen bleiben; denn wie sollen Soldaten dazu kommen, zu erklären, sie wollen mit Niemand mehr kämpfen, so lange sie den Waffenrock nicht abgelegt haben? Nein, sie wollen nur mit Antonius Frieden halten (*viri boni pacem se velle*) und mit seinen Truppen wollen sie nicht kämpfen. Es muss daher in dem *ullis* vielmehr *illis* stecken, das freilich auf den ersten Blick beziehungslos dazustehen scheint und in Folge dessen, um so mehr, als ja *cum* vorausgeht, leicht in *ullis* geändert werden konnte, das aber aus dem vorausgehenden *boni viri* verständlich wird und die Bedeutung *Antonianis* gewinnt.

Nun zu den andern Uebelständen, die bereits von anderer Seite constatirt worden sind. Da fällt sogleich das Attribut zu *consulibus* auf, nämlich *singularibus* und die Ausdrucksweise *tot civibus pro patria amissis.* Nur Klotz findet an dem Ausdrucke 'nachdem so viele Bürger für das Wohl des Vaterlandes verloren sind' nichts Anstössiges; sonst hat wol Ernesti's Umstellung von *amissis* und *occisis* allgemein Beifall gefunden, weil *amissis* zu *duobus iam consulibus* vollkommen passt, während an zweiter Stelle wegen *pro patria* ein Wort wie *occisis* unumgänlich nothwendig scheint. Nicht minder befremdend ist *singularibus* neben *consulibus*; der Lateiner kann nämlich weder zu einem Eigennamen, noch auch zu einem Rang und Stellung bezeichnenden Nomen appell., welches nicht Prädicat, sondern Apposition oder Stellvertreter des Eigennamens ist, ein Adjectiv als

Attribut hinzustellen, sondern muss letzteres durch ein allgemeineres Nomen appell. stützen, d. h. um Beispiele zu geben, Cicero kann wol Epp. ad fam. IX, 14, 1 an Dolabella schreiben: *negant enim se dubitare, quin tu meis praeceptis et consiliis obtemperans praestantissimum te civem et singularem consulem praebeas* oder X, 6, 3 an Plancus: *tum eris non modo consul et consularis, sed magnus etiam consul et consularis,* nicht aber *duobus iam consulibus* (= *Hirtio et Pansa consulibus*) *singularibus occisis* und Baiter hat mit seiner Berufung auf IX, 14, 1 unsere Stelle nicht im Geringsten gestützt. So bleibt denn, scheint es, nichts übrig, als entweder wie Klotz mit Lambin zu schreiben: *duobus iam consulibus, singularibus viris amissis* (wie wir lesen wollen statt *occisis*) oder mit Schütz *singularibus* ganz zu streichen. Beides ist höchst gewaltsam; ich schmeichle mir, ein unverfänglicheres Rettungsmittel angeben zu können. Nachdem für uns die Umstellung von *occisis* und *amissis* einmal feststeht, ist es denn da noch zu gewagt, anzunehmen, dass auch *singularibus* mit *amissis* zugleich vom Platze gerückt worden sei? Vielleicht bot gerade *singularibus* die Veranlassung zur Umstellung, da man es unpassend finden mochte, dass die einfachen Bürger und nicht vielmehr die Consuln durch ein ehrendes Epitheton ausgezeichnet sein sollen. So schreibe ich denn: ...*viri boni pacem se velle neque esse cum illis pugnaturos, duobus iam consulibus amissis, tot civibus pro patria singularibus occisis.*

